

**Beschluss:**

Nach § 95m i. V. m. § 92n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein a. F. wird zugestimmt:

- a) dem Jahresabschluss und dem Lagebericht 2019 in der vorgelegten Form
- b) dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019
- c) der Zuführung des Jahresüberschusses 2019 zur Ergebnisrücklage und der Allgemeinen Rücklage.